

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2017 19:30

Zitat von Anna Lisa

Susannea: Aber in vielen Fällen ist man ja gar nicht arbeitsunfähig. Wenn man z.B. das Risiko einer Frühgeburt hat, kann man ja zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten. Man ist ja nicht eingeschränkt. Es ist nur so, dass der viele Stress die Gefahr ungemein erhöht.

Wenn keine Krankheit vorliegt, kann man auch keine AU bekommen. Auch mit Blutungen ist man ja nicht arbeitsunfähig. Jeder Frau geht ja während ihrer Periode arbeiten. Trotzdem wäre das Leben des ungeborenen Kindes in Gefahr. Also ist man auch nicht krank bzw. arbeitsunfähig, also rechtfertigt das ein BV.

Ich weiß gar nicht, warum darum so viel Theater gemacht wird. Wenn der FA das anbietet, und das tut er, - einfach nehmen und gut ist. So oft ist man ja im Leben nicht schwanger. Das wird die Allgemeinheit schon verkraften.

Doch, genau mit Blutungen in der Schwangerschaft ist man in der Regel AU. Es muss nicht außer der Schwangerschaft eine AU vorliegen, sondern die Schwangerschaft kann Auslöser für die AU sein. Mit Blutungen ist man allgemein nicht mehr arbeitsfähig, weder zu Hause noch auf der Arbeit. Für ein BV dürfte man nur bei der Arbeit nicht mehr arbeitsfähig sein (und zu Hause keinerlei Einschränkungen habe). Eine Anweisung also z.B. zu liegen ist ein klarer Grund für eine AU, kein BV. Eine AU heißt ja nicht, dass man krank ist, sondern arbeitsunfähig!

Wie heißt es so schön:

"Das individuelle Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft ist ebenfalls im Mutterschutzgesetz (MuSchG) in Paragraph 3 definiert. Dieses sieht ein Arbeitsverbot für Schwangere vor, wenn am Arbeitsplatz **Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet** sind."

Es muss also der Arbeitsplatz eine Gefährdung sein, die darf sonst nicht ohne weiteres vorliegen. Wobei da ja viel Spielraum ist, aber eben "liegen müssen" lässt genau keinen Spielraum!

Auch wunderbar hier alles nachzulesen:

https://www.haufe.de/personal/entge..._78_297016.html

Und nein, einfach nehmen und gut ist, ist meiner Meinung nach keine Lösung, denn bei einem ungerechtfertigtem BV kann das noch ziemlichen Ärger nach sich ziehen. Mal davon abgesehen, dass es die Allgemeinheit belastet.